

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 38

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

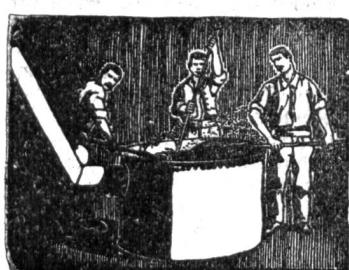
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes" war es gelungen, Herrn Grossratspräsident Fürsprech Pfister zu einem Vortrag über diese Materie zu gewinnen, der Mittwoch, den 10. Dezember, im Bürgerhaus abgehalten wurde. Der Vortragende beleuchtete in trefflichen Ausführungen die wesentlichsten Neuerungen des Bundesgesetzes betreffend Ordnung des Arbeitsverhältnisses, dem irrtümlicherweise auch die Bezeichnung „48-Stundenwochen-Gesetz“ gegeben wird. Die Neuerungen sind: Schaffung eines eidgenössischen Arbeitsamtes; Ausgestaltung des Gesamt- und des Normalarbeitsvertrages; Festsetzung von Minimallöhnen in der Heimindustrie. Das eidgenössische Arbeitsamt ist eine begutachtende Instanz, die in allen wirtschaftlichen Fragen mitreden und leitende Grundsätze aufstellen kann und eine Art Rätesystem im guten Sinne bestätigt. Mit der amtlichen Aufführung von Gesamtarbeitsverträgen und Normalarbeitsverträgen wird eine immer dringender gewordene Forderung sowohl von Arbeitnehmern als auch von Arbeitgebern erfüllt. Die Vorteile des neuen Gesetzes sind, daß beiden Gruppen ein Mitspracherecht an der Ausgestaltung des Gesetzes zukommt. Neu für das Wirtschaftsleben der Schweiz ist die Festsetzung von Minimallöhnen in der Heimarbeit. Angesichts der Tatsache, daß die Feststellungen von 1905 bereits eine Zahl von 92,162 Heimarbeitern nannten, unter denen die Kinder unter 14 Jahren, die nach Lorenz die Zahl von mindestens 32,000 ausmachen, nicht figurieren, ist diese Neuerung äußerst wichtig. Das Gesetz sieht Lohnausschüsse vor, gegen deren Entscheide ein Rekursrecht an die Lohnkommission bestehen soll. Vorgesehen war auch die Festsetzung von Löhnen in Industrie, Handel und Gewerbe; doch wurde davon Umgang genommen. Die Erfahrung mit den Heimarbeitern werden zeigen, wie sich diese Berufsgruppen zu der Neuerung stellen könnten. Dagegen ist der Bundesversammlung das Recht gegeben, Löhne überhaupt festzulegen für Berufsgruppen, die dem Gesetz unterstellt sind. Nicht einbezogen in das Gesetz sind die landwirtschaftlichen Arbeiter. Zu bemerken ist, daß das Gesetz für die Festsetzung von Löhnen keinen Unterschied der Geschlechter macht. Auf jeden Fall, das ging aus dem Referat hervor, ist das Gesetz dazu angetan, einen sozialen Ausgleich zu schaffen. — Die Diskussion wurde benötigt von den Herren Nationalrat Greulich, Professor Dr. Steiger, Prof. Reichesberg, Grossrat Scherz, Pfarrer Dr. Greherz, Nationalrat Lohner.

Die Österreichische Buchholzmöbelfabrik Mürdus A.-G. soll in eine Schweizer Gesellschaft umgewandelt werden, wobei für je zwei österreichische Aktien zu 200 Kr. eine Schweizer Aktie zu 250 Fr. geboten werden soll. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 78 Mill. Kronen.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren.
Um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Literatur.

Der schwarze Fritz. Eine Rabengeschichte in Versen von J. Schärer. Buchschmuck von Aug. Aeppli. Preis: 2 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Die Streiche, aus denen sich die Lebensgeschichte des schlängelhaften Raben Fritz zusammensetzt, sind in glücklichster Mischung ebenso drollig als schlimm. Vor allem die Kinder, mit ihnen aber gewiß auch viele Erwachsene, werden in fröhliche Stimmung geraten über dieser kunstvollen, von treffsicherem Humor geleiteten Zusammenarbeit eines Dichters und eines Zeichners. Dieses Reim- und Bilderbuch dürfte vielerorts ein freudig begrüßtes Festgeschenk sein.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frägen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Tüserateiteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1396. Wer hätte ein komplettes, schweres Getriebe, bestehend aus Wasserradwelle mit Rosetten, ca. 4 m lang, 180 mm Durchmesser, Kammrad 2800, passender Kolben, Kammrad 1800, mit Kolben, abzugeben? Offerten an S. Reber, Schangnau.

1397. Wer hätte neu oder gebraucht abzugeben: 1 Shaping-Stoßmaschine mit 300—500 mm Hub; 1 Kaltägemaschine (Bügelsäge) mit ca. 400 mm Blattlänge; 1 Steinsäge für Muschelfandstein? Offerten mit Beschrieb unter Chiffre 1397 an die Exped.

1398. Wer hätte 1 gebrauchte, gut erhaltené Abrichthobelmaschine oder eine Abricht- und Drehhobelmaschine, 45—60 cm Hobelbreite, abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre R 1398 an die Exped.

1399. Sind Kugellager für ganz schwere Bauholzfräsen widerstandsfähig und daher zu empfehlen?

1400. Wer liefert tannenes Sägmehl, event. gemischt, in eingesandten Säcken? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre A 1400 an die Exped.

1401. Wer hätte eine Blechschere für mindestens 4 mm Blechdicke, gut erhalten, oder wer hätte für Eisenkonstruktion Blechwinkel von 150 mm Seitenlänge und 2 $\frac{1}{2}$ —3 mm Dicke aus Ab-

**WILH.
BAUMANN
HORGEN**

Rolladen. Rolljalousien.
Jalousieladen. Rollschutzwände

Gegründet
1860